

Prüf- und Wartungspflichten in Gesundheitseinrichtungen - Festlegung und Optimierung der Prüf- und Wartungspflichten

Karl Müller

Technische Universität Wien, Immobilien und Facility Management, Österreich

Kurzfassung

In Gesundheitseinrichtungen des öffentlichen und privaten Sektors ist eine große Anzahl von komplexen, technischen Anlagen sowie medizinischen Einrichtungen vorhanden. Neben diesen infrastrukturellen Ausstattung sind auch spezielle Vorgaben bzw. Aufgaben der Hygiene, Verpflegungstechnik und Umweltvorgaben von großer Bedeutung. In einschlägigen Gesetzen, Normen und Richtlinien sind für diese Bereiche jeweils besondere bzw. zumeist auch sehr umfangreiche Prüf- und Wartungspflichten vorgesehen, welche die einzelnen Betreiber zum Teil vor große Herausforderungen stellen. Parallel zu dieser Vielzahl an Vorgaben nimmt auch von institutioneller Seite der Druck auf die Gesundheitseinrichtungen hinsichtlich Dokumentations- und Aufzeichnungspflicht immer mehr zu. Aufgrund dieser Tatsache sind die Gesundheitseinrichtungen und deren Eigentümer zur Erkenntnis gelangt, dass eine Gesamtübersicht über alle relevanten Prüf- und Wartungstätigkeiten für eine ordnungsgemäße Betriebsführung unerlässlich ist. Mithilfe der Implementierung und in der Folge Handhabung einer derartigen Übersicht kann zudem auch die Rechtssicherheit im Sinne der Betreiberverantwortung gewährleistet werden. Eine besondere Bedeutung wird hier auch den jeweiligen Beauftragten in Bezug auf Überwachung der eigentlichen Intervalle über die Prüf- und Wartungspflichten beigemessen. Im Vordergrund steht hier vor allem die für jede einzelne Tätigkeit notwendige Qualifikation der ausführenden Personen bzw. Personenkreise.

Keywords: Beauftragte (verantwortliche Beauftragte), Betreiberverantwortung, Gesundheitseinrichtung, Personenkreis, Qualifikation Prüftätigkeit, Prüf- und Wartungsfristen, taxative Gesamtübersicht

Methodik

Die angewandte Methodik, welche zum gewünschten Ergebnis einer Gesamtübersicht von Prüf- und Wartungstätigkeiten führt, gliedert sich in folgende sechs Analyseschritte, die in Abb.1 grafisch veranschaulicht werden:

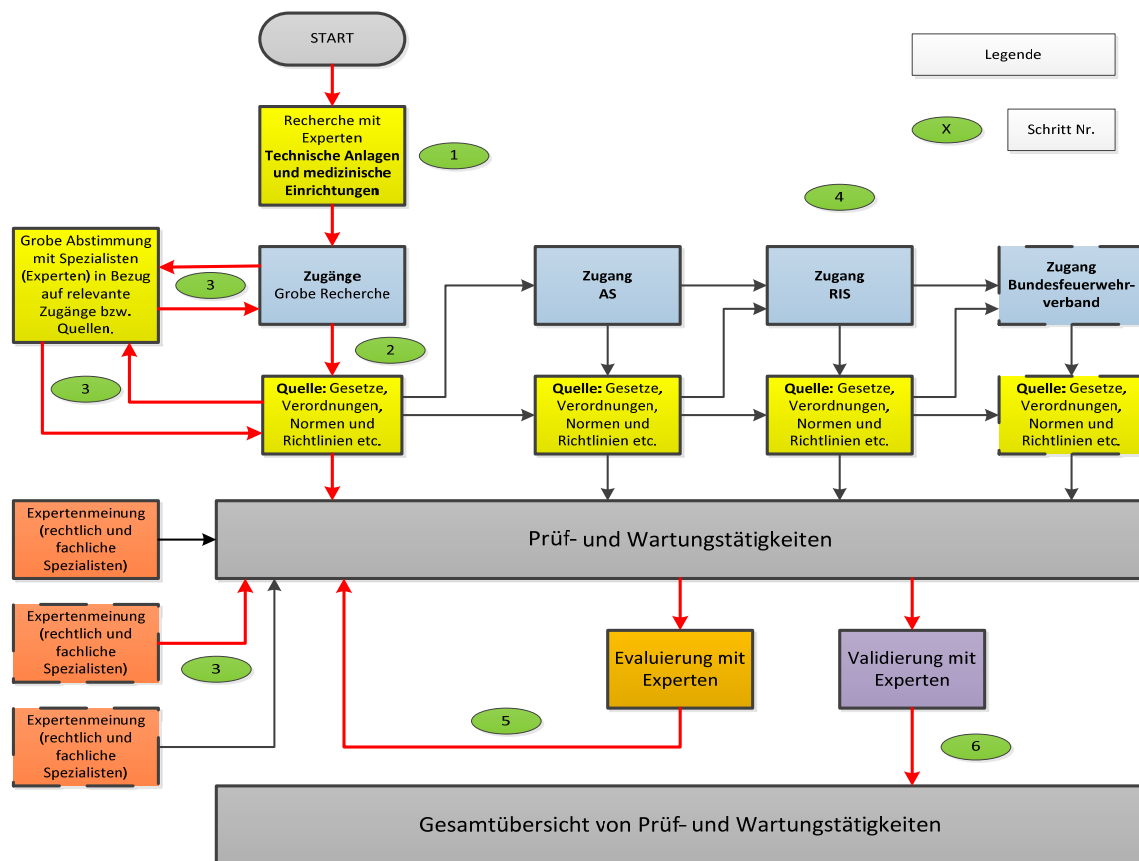


Abb. 1: Methodische Vorgehensweise

1. Informationsbeschaffung - Technische Anlagen und medizinische Einrichtungen

Zunächst ist eine Informationsbeschaffung über technische Anlagen und medizinischen Einrichtungen, welche in einer Gesundheitseinrichtung vorkommen können, notwendig. Hier sind einerseits die vorhandenen, dokumentierten Informationen sowie andererseits Expertenauskünfte von Bedeutung. Aus diesem ersten einleitenden und grundlegenden Schritt der Informationsbeschaffung ergibt sich die erste grobe Gliederung von Anlagen und Einrichtungen in einzelne Fachbereiche:

- Gebäudetechnik
- Medizintechnik
- Hygiene
- Sicherheit etc.

2. Grobe Literaturrecherche nach Zugängen und ersten Quellen

Ausgehend von der ersten groben Gliederung nach Anlagen und Einrichtungen beginnt im nächsten Schritt die grobe Literaturrecherche nach Zugängen in Bezug auf vorhandene Quellen. Bekannte Zugänge sind etwa RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes), AS

(Austrian Standards) und Bundesfeuerwehrband. Aus diesen Zugängen ergeben sich bereits die ersten notwendigen Quellen:

- *RIS*: Arbeitsmittelverordnung (AMV, Arbeitsstättenverordnung (AStV) etc.
- *AS*: ÖVE/ÖNORM E 8007, ÖNORM H 6020 etc.
- *Bundesfeuerwehrverband*: Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz (TRVB)

3. *Abstimmung mit Spezialisten (Experten) in Bezug auf Zugänge und Quellen*

Parallel zur zuvor ausgeführten groben Literaturrecherche erfolgt im nächsten Schritt eine Abstimmung mit Experten über weitere Zugänge und in der Folge Quellen. Durch diese Abstimmung werden etwa praxisbezogene Prüf- und Wartungstätigkeiten ermittelt bzw. abgebildet, die in Quellen nicht oder nur am Rande Erwähnung finden. Dieser Analyseprozess führt zu einer ersten groben Gesamtübersicht über die Prüf- und Wartungstätigkeiten.

4. *Detailrecherche nach Zugängen und Quellen*

Ausgehend von der zuvor ausgeführten Grobrecherche und Abstimmung mit Experten erfolgt eine Detailrecherche der zuvor angeführten Zugänge. Die Analyse von Quellen wie zB. AMV, ÖNORM H 6020 und TRVB führt wiederum zu weiteren Verweisen und somit zu neuen Prüf- und Wartungstätigkeiten. Durch diesen fortlaufenden Analyseprozess erhält man bereits eine erste umfassende Gesamtübersicht.

5. *Evaluierung mit Experten*

Diese erste umfassende Gesamtübersicht wird in der Folge einer Evaluierung mit Experten des jeweiligen Fachgebietes unterzogen. Diese Evaluierung erfolgt mit dem Hintergrund, welche Prüf- und Wartungstätigkeiten bei Experten bekannt und in einer Liste erfasst sind. Der Inhalt dieser Aufstellungen wird im Anschluss mit der vorhandenen Gesamtübersicht abgeglichen und um die fehlenden Tätigkeiten ergänzt. Durch diese Vorgehensweise erhält man eine um Experteninformation ergänzte, vollständige Gesamtübersicht über Wartungs- und Prüftätigkeiten.

6. *Validierung mit Experten*

Nach Fertigstellung der Recherchen und qualitativen sowie quantitativen Abstimmung erfolgt im letzten, finalen Schritt eine Validierung der Gesamtübersicht.

Die jeweiligen Experten werden dabei mit folgenden Fragestellungen konfrontiert:

- Sind alle Zugänge (RIS, AS etc.) in der Gesamtübersicht berücksichtigt?
- Sind alle Quellen (Gesetze, Normen, Richtlinien etc.) berücksichtigt?
- Sind alle Tätigkeiten in Bezug auf Wartungen und Prüfungen enthalten?

Ergebnis

In der methodischen Vorgehensweise wurde der Weg vom ersten Schritt der Grobrecherche nach Anlagen und Einrichtungen bis zur vollständigen, taxativen Gesamtübersicht der Wartungs- und Prüfpflichten beschrieben. Diese zusammenfassende Auflistung stellt somit das eigentliche Ziel und das gewünschte Ergebnis dar.

Um die enorme Anzahl der erhobenen Daten für den Anwender brauchbar zu machen, sind noch weitere ergänzende Hinweise und Abfragen notwendig. Da die Gesamtübersicht auf Grund von Größe und Umfang nicht dargestellt werden kann, wird das Ergebnis in der nachfolgenden, übersichtlichen Form (Abb. 2) erörtert. Abfrage und Abfrageergebnis gelten dabei jeweils für jede einzelne Prüf- und Wartungstätigkeit.

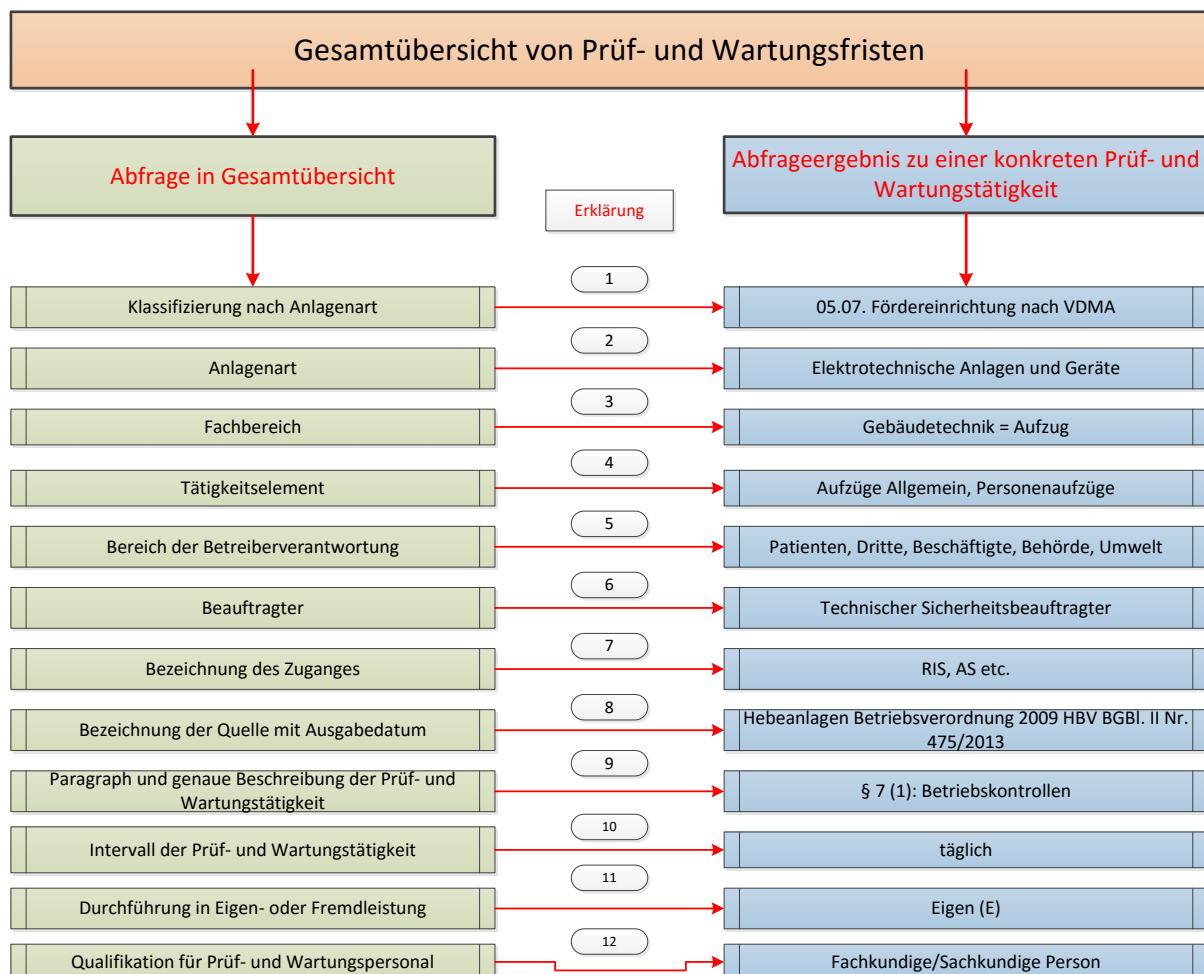


Abb. 2: Inhalt der Gesamtübersicht

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine detaillierte Erörterung der einzelnen Abfragen und in der Folge der Abfrageergebnisse.

1. Klassifizierung nach Anlagenart und Anlagentyp

Die Identifizierung und auch strukturierte Darstellung der Prüf- und Wartungspflichten erfolgt einerseits nach *Anlagenart* und andererseits durch den *Anlagentyp*. Wie die Recherche und Befragung von Experten ergeben hat, besteht in Österreich keine derartige Klassifizierung und es erfolgt daher eine Anlehnung an den VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau). Die vom VDMA angeführten Anlagenarten (zB. 01 = Heizung, 02 = Heizung, 03 = Kälte, 04 = MSR-Einrichtungen, 05 = Elektro etc.) bzw. Anlagentyp (zB. Elektrotechnische Anlagen und Geräte, Lüftungstechnische Anlagen und Geräte etc.) können grundsätzlich zur Gänze auch in die Gesamtübersicht übernommen werden.

2. Fachbereich

Neben der Klassifizierung nach Anlagenart und Anlagentyp ist eine weitere Unterscheidung nach *Fachbereichen* notwendig. Diese Untergliederung ist deshalb notwendig, da in Gesundheitseinrichtungen neben der in der VDMA angeführten Gebäudeausrüstung weitere Anlagen wie Küchen, Medizintechnik, Hygiene etc. vorkommen. Diese Darstellung nach Fachbereichen wurde eigenständig vorgenommen, da auch hier basierend auf der Recherche keine derartige Unterscheidung besteht. Aus Expertensicht wurde diese zusätzliche Untergliederung begrüßt, da es einem weiteren Suchkriterium nach einer gewünschten Tätigkeit Rechnung trägt.

Folgende zehn Fachbereiche wurden gewählt:

- *A: Arzneimittel* (zB. Apotheke)
- *B: Bau* (zB. Objektsicherheit)
- *G: Gebäudeausrüstung / Gebäudetechnik* (zB. Elektrotechnische Anlagen und Geräte)
- *H: Hygiene* (zB. Legionellen)
- *K: Küche* (zB. HACCP)
- *L: Labor* (zB. Zytostatika)
- *M: Medizintechnik* (zB. Röntgen)
- *S: Sicherheit* (zB. Brandschutz)
- *U: Umwelt* (zB. Emissionen)
- *UE-T: Übergreifende Themen* (zB. Arbeitnehmerschutzgesetz ASchG)

3. Tätigkeitselement

Die Gliederung nach *Tätigkeitselementen* beschreibt alle enthaltenen Gewerke, die in diesem Anlagentyp enthalten sein können. Gemäß der Unterscheidung sind darin neben elektrotechnischen Anlagen und Geräten auch Aufzugsanlagen enthalten.

Um ein weiteres Suchkriterium zu ermöglichen, erfolgt die wie in Abb. 3 angeführten Klassifizierung nach Anlagenart, Anlagentyp, Fachbereich und Tätigkeitselement.

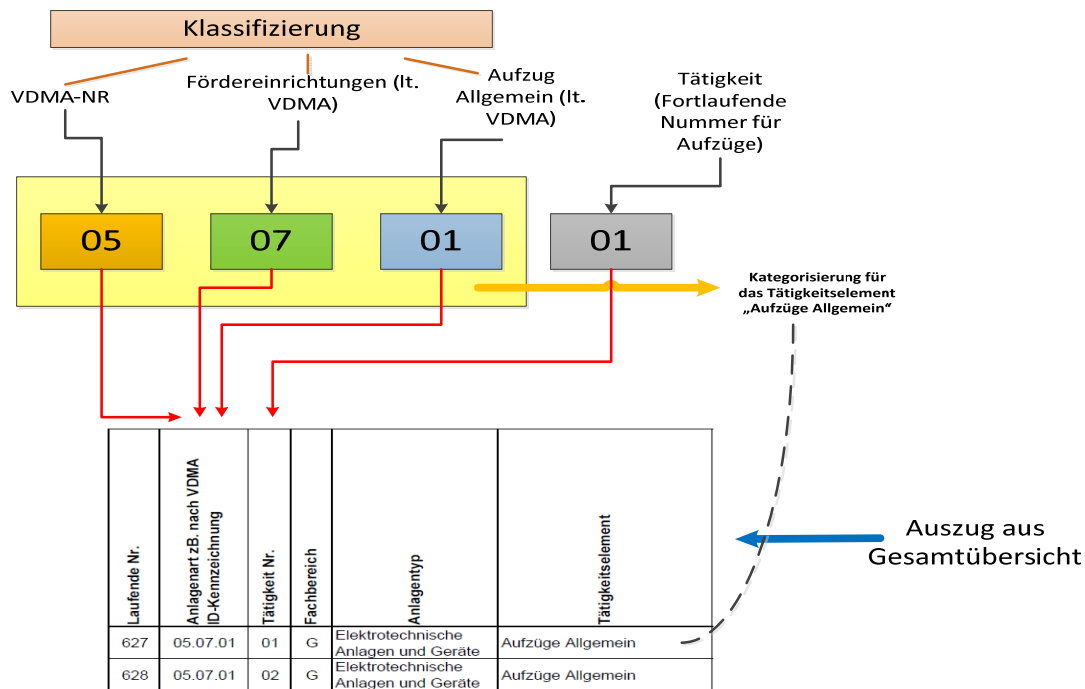


Abb. 3: Klassifizierung nach Anlagenart, Anlagentyp, Fachbereich und Tätigkeitselement

4. Bereich der Betreiberverantwortung

Bei den einzelnen Tätigkeiten wird jeweils auch die dazugehörige Betreiberverantwortung angeführt. Grundsätzlich wird zwischen der *allgemeinen Betreiberverantwortung* (Wimmer 2015) und der *gesetzlichen Betreiberverantwortung* (Wimmer 2015) unterschieden. Für die Prüf- und Wartungspflichten ist auf Grund der darin enthaltenen Unternehmerpflichten allein die allgemeine Betreiberverantwortung maßgeblich. Diese kann in folgende Schutzziele untergliedert werden:

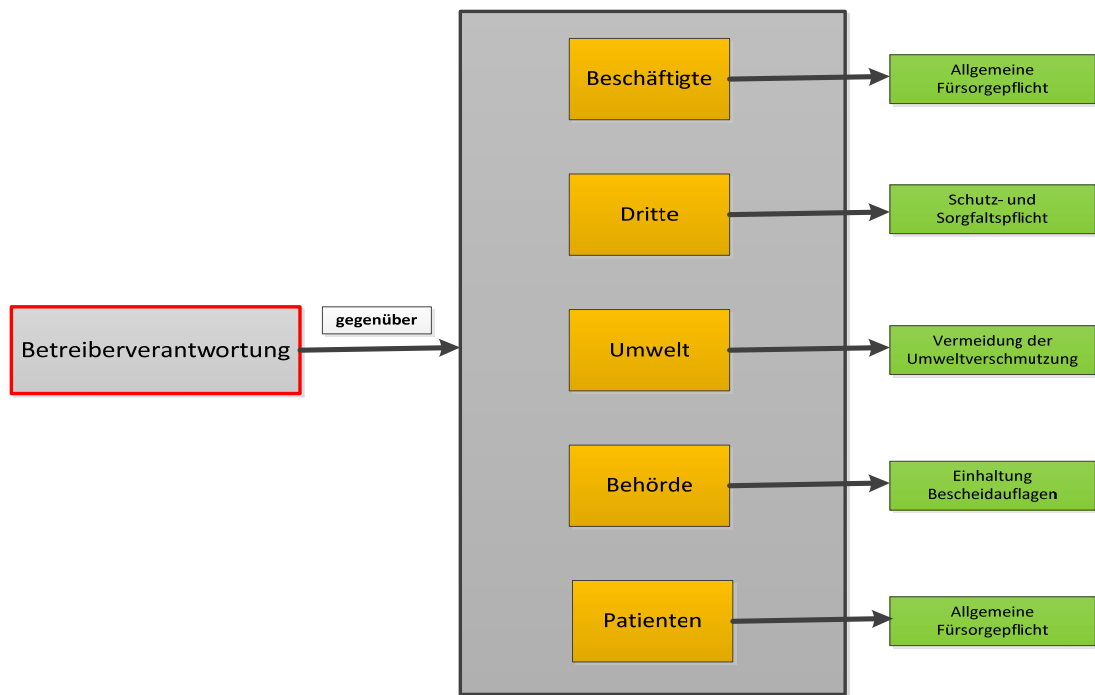


Abbildung 4: Allgemeine Betreiberverantwortung - Unterscheidung nach Schutzziele

5. *Beauftragte*

Die Beauftragten sind für die Überwachung und somit Erfüllung der Prüf- und Wartungspflichten verantwortlich. In Summe wurden in der Gesamtübersicht 27 unterschiedliche Beauftragte (zB. Technischer Sicherheitsbeauftragter, Brandschutzbeauftragter etc.) berücksichtigt.

6. *Bezeichnung des Zuganges*

Über die Bezeichnung des Zugangs kann bei einer eventuellen ergänzenden Tätigkeits-Nachschau die konkrete Quelle gefunden und auch beschafft werden.

7. *Bezeichnung der Quelle mit Ausgabedatum*

Eine zentrale Rolle spielt das Ausgabedatum der Quelle, da hier die in der Gesamtübersicht berücksichtigte Fassung erkannt werden kann. Damit ist auch der Rückschluss möglich, ob die jeweilige Quelle mit dem Ausgabedatum auch für die jeweilige Anlage gültig ist (in Bezug auf den Bestandsschutz).

8. *Paragraph und genaue Beschreibung der Tätigkeit*

Ergänzend zur Quellenangabe ist die genaue Bezeichnung der Tätigkeit über die Wartungs- und Prüfpflicht von großer Wichtigkeit, da hier das Umsetzungsdetail beschrieben wird. Eine

schnellere Auffindbarkeit der gewünschten Passage wird mit dem Paragraphen oder Punkt in der erwähnten Quelle ermöglicht.

9. Intervall

Das Intervall über die Wartungs- und Prüfpflichten stellt den wichtigsten Bestandteil in der Gesamtübersicht dar. Damit hat der Anwender die Gewissheit über die tatsächlichen Vorgaben bzw. Abstände der zu tätigen Aufgaben.

10. Durchführung in Eigen- oder Fremdleistung

Hier erfolgt eine Unterscheidung, ob die erwähnte Tätigkeit mit Eigen- oder Fremdpersonal bewerkstelligt werden kann.

11. Qualifikation für Prüf- und Wartungspersonal

Durch dieses Auswahlkriterium hat der Betreiber auch ein zusätzliches Entscheidungsmerkmal hinsichtlich der Qualifikationsvorgabe bei Durchführung in Eigenleistung. Die Quellen sehen hierfür Unterscheidungen wie zB. Sachkundige, Fachkundige, unterwiesene Personen und Ziviltechniker etc. vor.

Schlussfolgerung

Mit dieser Gesamtübersicht hat der Betreiber ein übersichtliches, strukturiertes Werkzeug zur Durchführung seiner Pflichten und zur Einhaltung der eigentlichen Betreiberverantwortung zur Hand. Zusätzlich dient es auch der Vermeidung möglicher Haftungsproblematiken. Eine nicht ordnungsgemäße Wartung, Instandhaltung sowie notwendige, wiederkehrende Prüfung einer medizintechnischen Einrichtung oder technischen Anlage kann rechtliche Auswirkungen nach sich ziehen, die in nachfolgende Angelegenheiten (Verantwortungen) unterschieden werden können (Rathkolb 2014, Pfeiffer 2008 (1), Pfeiffer 2008 (2)):

- *Arbeits- /Dienstrechtliche Konsequenzen* (zB. BDG = Beamten-Dienstrechtsgesetz),
- *Zivilrechtliche* (zB. ABGB = Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch),
- *Strafrechtliche* (zB. StGB = Strafgesetzbuch)
- *Verwaltungsrechtliche* (zB. ASchG = Arbeitnehmerschutzgesetz)

Eine taxative Gesamtübersicht führt somit zu folgenden positiven Effekten:

- Rechtssicherheit und Beweisführung sowie gerichtsfeste Dokumentation (Popper 2015) durch Einhaltung der Dokumentation- und Aufzeichnungspflichten (Hackenauer et al. 2005)
- der Betreiberverantwortung wird Rechnung getragen
- Transparentmachung der Beauftragten sowie die Zuständigkeiten und Qualifikationen

Die Vor- und Nachteile dieser Gesamtübersicht werden nun wie folgt gegenüber gestellt:

Vorteil	Nachteil
Transparente Tätigkeitszuordnung zu Beauftragten	Zusätzliche Kosten über Tätigkeiten
Transparenz der Qualifikation	Koordination der Tätigkeiten
Gerichtsfeste Dokumentation	Laufende Aktualisierung
Erfüllung der Betreiberverantwortung	
Optimierungen bei Prüf- und Wartungstätigkeiten	

Tabelle 1: Gesamtübersicht – Vor- und Nachteile

Neben den angeführten Vor- und Nachteilen darf die Entstehungskomplexität von Vorgaben über die Wartungs- und Prüfpflichten in Österreich nicht unerwähnt bleiben. Diese können sowohl von der Europäischen Union, Bund, Land als auch von Komitees und Organisationen erlassen werden. Diese gegenwärtige Komplexität stellt die Betreiber von Gesundheitseinrichtungen zum Teil vor große Herausforderungen, die durch diese Gesamtübersicht der Prüf- und Wartungspflichten wesentlich vereinfacht wird. Um die taxative Auflistung immer als Nachschlagewerk auf Letztstandniveau betrachten zu können, wird eine laufende Aktualisierung angedacht. Zusätzlich wird beabsichtigt, das Dokument der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Literaturverzeichnis

Hackenauer / Nohava / Wirnsperger. (2005): *Betriebliche Verpflichtungen aktiv managen*. Wien, Austria: qualityaustria.

Pfeiffer. (2008): Verwaltungsstrafrecht, Gerichtliches Strafrecht, Zivilrecht. In: Strafrechtliche, zivilrechtliche und verwaltungsrechtliche Haftung, 3-6.

Pfeiffer. (2008): Gerichtliches Strafrecht. In: Haftung und Verantwortung von Brandschutzbeauftragten - Brandschutzjahrbuch, 120-122.

Popper, (2015): Verantwortung, Haftung und Haftungsbefreiung, In: Brandschutzbeauftragte, 2-25.

Rathkolb. (2014): ÖVKT Tagungsband. In: Haftung, 27-32.

<https://www.austrian-standards.at/> - abgefragt im Zeitraum: 2013 - 2015.

<https://www.bundesfeuerwehrverband.at/> - abgefragt im Zeitraum: 2013 - 2015.

<https://www.ris.bka.gv.at/> - abgefragt im Zeitraum: 2013 - 2015.

<https://www.vdma.org/vdma-einheitsblaetter> - abgefragt im Zeitraum: 2013 - 2015.